



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

WEITERENTWICKLUNG DER GYMNASIA- LEN MATURITÄT

Mandat «Projekt Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich
Qualität (Governance)»

27. Juli 2020

252.13-9.1.8 ds

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

Mandat für Projektleitung und Projektgruppe

Die Aufträge erfolgen auf der Basis der Aufgaben gemäss Projektmandat vom 30./31. Januar 2020 durch die EDK bzw. das WBF. Sie sind unterteilt nach den folgenden Adressaten: a) Projektleitung, b) Projektgruppe Governance.

Im Zentrum steht die Governance der gymnasialen Maturität auf der gesamtschweizerischen Ebene, wobei es einerseits um die Steuerung und andererseits um die Qualität geht. Die Leitfrage lautet, durch wen und in welcher Art und Weise auf der gesamtschweizerischen Ebene die kontinuierliche Beobachtung und Pflege der gymnasialen Maturität wahrgenommen wird.

A. Projektaufträge für die Projektleitung

1. Die Projektleitung hat folgende Aufträge:

- Begleitung der Zusammenstellung der Projektgruppe, entschieden durch die Projektsteuerung und die Koordinationsgruppe (Vertretungen der EDK, des SBFI, der SMAK, der SMK, der KSGR, des VSG sowie der Projektleitung)
- Organisation und Unterstützung der Arbeiten der Projektgruppe
- Einbezug von Expertinnen und Experten (insbesondere aus dem Fachbereich Recht) nach Bedarf
- Gewährleistung der Koordination der Projektarbeiten mit den Arbeiten der anderen Projekte
- Erstellen eines Berichts zu den Vorschlägen der Projektgruppe
- Sicherstellung der fristgerechten Arbeiten

2. Vorgehen

- Zusammenstellen der Unterlagen und des Materials
- Organisation und Leitung der Sitzungen der Projektgruppe
- Nachbereitung und Auswertung der Sitzungen
- Auswertung der Ergebnisse der internen Konsultation und Vernehmlassung
- Organisation des Einbezugs von Expertinnen und Experten
- Ausführung der Berichte und der Berichterstattung

3. Arbeitsergebnisse

- Identisch mit derjenigen der Projektgruppe Governance
- Erstellen der verschiedenen Berichte

B. Projektgruppe Governance

1. Die Projektgruppe hat folgenden Auftrag:
 - Die Analyse der aktuellen Situation und die Prüfung ihrer Angemessenheit
 - Die Erarbeitung von Vorschlägen zu den Art. 21-23 MAR/MAV, zur Verwaltungsvereinbarung und zum Reglement zur SMK zuhanden der der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung. Grundlage der Arbeit bildet das Vademecum Governance
 - Allenfalls weitere Vorschläge zum Thema Governance und Qualität zuhanden der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung

2. Arbeitsergebnisse
 - Vorschläge für eine erste Version der Anträge zur Regelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten (u.a. bezüglich MAR Art. 21-26, Verwaltungsvereinbarung, Geschäftsordnung der SMK) zu Handen der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung. Dabei werden gravierende Unterschiede innerhalb der Arbeitsgruppen und mögliche Variantenvorschläge ausgewiesen.
 - Vorschläge für eine finale Version der Anträge zur Regelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zu Handen der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung
 - Schlussbericht über den Prozess, die Analyse und die Lösungsvorschläge zu Handen der Koordinationsgruppe und der Projektsteuerung

3. Zeitplan für die Projektleitung und die Projektgruppe
 - Zusammensetzung der Projektgruppe: Juni 2020
 - Vorbereitung des Materials: August 2020
 - Organisation der Sitzungen: August 2020
 - Durchführung der Sitzungen: September-Oktober 2020
 - Auswertung der Ergebnisse: November 2020
 - Koordination mit den anderen Projekten: November-Dezember 2020
 - Aufbereitung für die interne Konsultation und Verabschiedung durch Projektsteuerung und Koordinationsgruppe: Dezember/Januar 2020/2021
 - Interne Konsultation: Februar-Anfang Mai 2021
 - Auswertung der Konsultationsergebnisse: Mai 2021
 - Information der Plenarversammlung EDK und des WBF: Juni 2021
 - Durchführung der Sitzungen der Projektgruppe: August, September 2021
 - Auswertung der Ergebnisse: November 2021
 - Prüfung der Vorschläge durch Bundeskanzlei: November 2021
 - Koordination mit den anderen Projekten: November-Dezember 2021
 - Aufbereitung für Vernehmlassung und Verabschiedung durch Projektsteuerung und Koordinationsgruppe: Dezember 2021

- Vernehmlassung: Februar-April 2022
- Auswertung der Vernehmlassung: Mai 2022
- Durchführung der Beschlusssitzung: Juni 2022
- Abschlussbericht und Anträge: Juni 2022

4. Zeitaufwand für die Projektgruppe

- Vorbereitung 2020: 20 Stunden
- Sitzungen 2020: 20 Stunden (2 x 1 Tag und 1 x 4 h)
- Aufbereitung Ergebnisse und Zwischenbericht 2020: 10 Stunden
- Vorbereitung 2021 (Ergebnisse Konsultation): 20 Stunden
- Sitzungen 2021: 20 Stunden (2 x 1 Tag und 1 x 4 h)
- Aufbereitung Ergebnisse und Zwischenbericht 2021: 10 Stunden
- Vorbereitung 2022 (Ergebnisse Vernehmlassung): 20 Stunden
- Sitzungen 2022: 8 Stunden (1 Tag)
- Abschlussbericht: 10 Stunden
- Total: ca. 140 Stunden